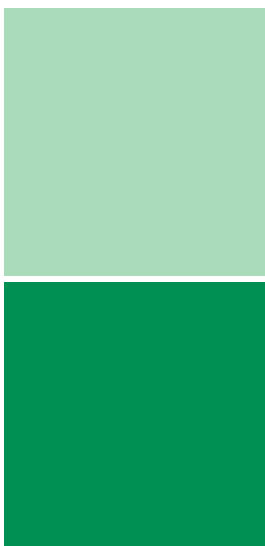


ABO- ANTRAG



-  **günstig**
durch finanzielle
Unterstützung des
Freistaates Sachsen
-  **bequem**
Zusendung des Fahrausweises
und Abbuchung des Geldes
-  Bitte geben Sie den Antrag
bis zum 10. des Vormonats bei
einem Verkehrsunternehmen ab

BILDUNGSTICKET



☐ Antrag ☐ Änderungsmitteilung ab
Monat Jahr Kunden-Nr. (falls vorhanden)

1. ANTRAGSTELLER

Ich beantrage verbindlich das BildungTicket entsprechend dem gültigen Tarif des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS).
(bei unter 18-jährigen i. d. R. der Erziehungsberechtigte)

☐ Frau* ☐ Herr*
Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ

Wohnort

Telefon*

E-Mail*

2. NUTZER

Zugunsten von (generell auszufüllen, wenn der Nutzer unter 18 Jahren ist oder wenn der Nutzer abweichend vom Antragsteller ist)

☐ Frau* ☐ Herr*
Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ

Wohnort

Telefon*

E-Mail*

3. FAHRAUSWEIS

☒ BildungTicket Laufzeit mind. 12 Monate, VMS-Verbundraum

Ort mit Einstiegshaltestelle (Pflichtangabe) Ort mit Umstiegshaltestelle Ort mit Ausstiegshaltestelle (Pflichtangabe)

4.1 ANGABEN ZUM BESUCH EINER ALLGEMEINBILDENDEN SCHULE

Name der Schule (Pflichtangabe) Postleitzahl und Schulort (Pflichtangabe)

Bescheinigung der Bildungseinrichtung ab dem 15. Geburtstag:

Unsere Bildungseinrichtung wird von o. g. Schüler

vom bis besucht (max. Zeitraum ein Jahr).
Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

Datum Stempel und Unterschrift

4.2 ANGABEN ZUM BESUCH EINER BERUFSBILDENDEN SCHULE

☐ nicht duale Ausbildung

Hinweis: Schüler mit einer dualen Ausbildung haben keinen Anspruch auf ein BildungTicket. Bei einer dualen Berufsausbildung erfolgt die Ausbildung im Betrieb und der Berufsschule bzw. im Beruflichen Gymnasium. Sie setzt den Abschluss eines Berufsausbildungsvertrages voraus.

Der Schulbesuch erfolgt in der Schulart/dem Bildungsgang:

☐ Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ☐ Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) ☐ Fachoberschule
☐ Berufliches Gymnasium ☐ Berufsfachschule

Fachrichtung

Name der Schule (Pflichtangabe) Postleitzahl und Schulort (Pflichtangabe)

Unsere Bildungseinrichtung wird von o. g. Schüler in einer nicht dualen Ausbildung

vom bis besucht (max. Zeitraum ein Jahr).
Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

Datum Stempel und Unterschrift

Bearbeitung durch das Verkehrsunternehmen

☐ Konto- und Adressdaten geprüft

Datum - Posteingang

Bearbeiter/in

Buchung

Tarifzone

Verkehrsunternehmen

Zahlungsweise

☐ monatlich EUR
SEPA-Lastschriftmandat vorhanden

☐ jährlich EUR
Einmalzahlung erfolgt

Laufzeit bis

5. VERTRAGSPARTNER Für dieses Abo wähle ich folgenden Vertragspartner.
Bitte den Antrag direkt an das Verkehrsunternehmen senden.



☐ **Chemnitzer Verkehrs-AG [CVAG]**

Mobilitätszentrum · Postfach 114 · 09001 Chemnitz
Tel.: 0371 2370333 · E-Mail: kontakt@cvag.de

☐ **Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH [SVZ]**

Bosestraße 33 · 08056 Zwickau
Tel.: 0375 213384 · E-Mail: info@svz-nahverkehr.de

☐ **REGIOBUS Mittelsachsen GmbH [RBM]**

Altenburger Straße 52 · 09648 Mittweida
Tel.: 03727 9680 · E-Mail: info@regiobus.com

☐ **Regionalverkehr Erzgebirge GmbH [RVE]**

Geyersdorfer Straße 32 · 09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 03733 1510 (zuständig für alle RVE-Standorte) · E-Mail: info@rve.de

☐ **Regionalverkehr Westsachsen GmbH [RVW]**

Crimmitschauer Straße 36 f · 08058 Zwickau
Tel.: 0375 35560 · E-Mail: info@rvw-zwickau.de

☐ **DB Regio AG · Region Südost [DB]**

Die Bestellung erfolgt auch online auf www.bahn.de/azubiticket

Abwicklung des Abonnements durch
DB Vertrieb GmbH · Abo-Center Berlin · Postfach 800329 · 21003 Hamburg
Tel.: 030 80921299 · E-Mail: abo-vms@bahn.de

☐ **Mitteldeutsche Regiobahn [MRB]**

c/o Transdev Regio Ost GmbH · Wintergartenstraße 12 · 04103 Leipzig
Tel.: 0341 231898288 · E-Mail: info@mitteldeutsche-regiobahn.de

☐ **City-Bahn Chemnitz GmbH [CBC]**

Bahnhofstraße 1 · 09111 Chemnitz
Tel.: 0371 495795222 · E-Mail: kontakt@city-bahn.de

☐ **Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH [FEG]**

Carl-Schiffner-Straße 26 · 09599 Freiberg
Tel.: 03731 300777 · E-Mail: info@freiberger-eisenbahn.de

6. SEPA-BASIS-LASTSCHRIFTMANDAT FÜR WIEDERKEHRENDE ZAHLUNGEN

Ich ermächtige das oben ausgewählte Verkehrsunternehmen bzw. die für DB Regio AG tätige DB Vertrieb GmbH (Europa-Allee 78 – 84, 60486 Frankfurt am Main, Deutschland) das Beförderungsentgelt der gewählten Preisstufe laut jeweils geltendem Tarif des Verkehrsverbundes Mittelsachsen, anfallende Gebühren und sonstige, aus dem Vertragsverhältnis entstehende Beträge von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Spätestens 5 Tage vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich das Verkehrsunternehmen über deren Gläubiger-ID, meine Mandatsreferenznummer und den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Gewünschte Zahlungsweise

☐ **monatliche Raten**

nur mit Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats

☐ **jährlicher Einmalbetrag**

mit Bar-/Einmalzahlung

☐ bar

☐ Einmaleinzug

IBAN

BIC

Angaben des Kontoinhabers (falls vom Antragsteller abweichend)

☐

Frau

☐

Herr

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

7. UNTERSCHRIFT Diese Unterschrift ist auch für das obige SEPA-Lastschriftmandat gültig.

Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig sind. Die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VMS (insbesondere Regelungen zum Abonnement) in der aktuellen Fassung (www.vms.de/tickets) habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Ist der Antragsteller nicht Inhaber des o. g. Kontos, so haften der Antragsteller und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen aus dem Abo-Vertrag.

X

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Kontoinhabers
(falls vom Antragsteller abweichend)

8. INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke des Abonnement-Managements verarbeitet. Eine Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass kein Abonnement zustande kommt. Weiterführende Informationen nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter www.vms.de/service/downloads/formulare.



☐ **EINWILLIGUNG ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN FÜR INFORMATIONSZWECKE**

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten vom oben ausgewählten Verkehrsunternehmen verwendet werden können, um mir Informationen im Rahmen von Marketingmaßnahmen (z. B. Neuerungen im Tarifangebot, Abo-Gutscheine, Marktforschung) über folgende Wege zu übersenden:

☐ E-Mail

☐ Telefon

☐ Post

Ich kann dieser Verwendung meiner Daten jederzeit durch eine Mitteilung an das Verkehrsunternehmen widerrufen. Eine fehlende Einwilligung bzw. mein Widerruf haben keinen Einfluss auf den Abschluss und die Abwicklung des beantragten Abonnements.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

AUSZUG AUS DEM VMS-TARIF BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN UND TARIFBESTIMMUNGEN DES VERKEHRSVERBUNDES MITTELSACHSEN

Regelungen zum Abonnement (Abo)

1 Allgemeines

Folgende Fahrausweise werden ausschließlich im Abonnement auf Antrag ausgegeben:

- Abo-Monatskarte zum Normalfahrpreis und Fahrpreis für Schüler und Auszubildende
- 9-Uhr-Abo-Monatskarte
- JungeLeuteTicket
- Seniorenticket und Seniorenticket Partner
- Bildungsticket
- SchülerVerbundKarte

Der Antrag ist bei den Verkehrsunternehmen sowie über das Internet unter www.vms.de erhältlich.

Die Ausgabe der Abonnement-Zeitkarten erfolgt in Form von Monatswertmarken. Bei personengebundenen Zeitkarten ist zusätzlich zur Monatswertmarke eine Kundenkarte mit Lichtbild erforderlich.

Bei Personen nach dem 15. Geburtstag muss der Antrag für ein Abonnement für Schüler und Auszubildende durch eine in Teil B Punkt 3.3.2.3 genannte Bildungseinrichtung bestätigt sein. Die Bestätigung auf der Kundenkarte erfolgt durch das ausgebende Verkehrsunternehmen und gilt maximal ein Jahr.

Eine Person, die ein Abo für ein Seniorenticket besitzt, kann für maximal eine andere Person, die mindestens 63 Jahre alt ist, ein Seniorenticket Partner bestellen. Das Seniorenticket Partner kann nur zusammen mit einem Seniorenticket bezogen werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Seniorentickets Partner ist, dass das SEPA-Lastschriftmandat für das Seniorenticket und das Seniorenticket Partner für das gleiche Konto erteilt wird. Das Seniorenticket Partner kann unabhängig vom Seniorenticket genutzt werden.

Das monatliche Beförderungsentgelt ist der Preistabelle gemäß Teil D Anlage 8.1 zu entnehmen.

Bei Tarifänderungen erfolgt die Umstellung des monatlichen Beförderungsentgeltes monatsgenau. Es besteht keine Preisgarantie bis zum Ende der Mindestvertragsdauer.

Vertragspartner des Abonnenten ist das jeweils vertragsführende Verkehrsunternehmen.

2 Zahlweise

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich monatlich im Lastschriftverfahren. Abweichend davon können die Verkehrsunternehmen die Möglichkeit der Einmalzahlung des Jahresbetrages (grundsätzlich zwölf Monatsraten) in bar oder per Überweisung einräumen.

Das Vertragsverhältnis beginnt jeweils am ersten Kalendertag eines Monats, wenn spätestens am 10. Kalendertag des Vormonats der Antrag mit gültigem SEPA-Lastschriftmandat dem Verkehrsunternehmen vorliegt bzw. die Einmalzahlung des Jahresbetrages erfolgte. Mit dem Antrag ist durch den Fahrgast oder, wenn er nicht selbst der Kontoinhaber ist, durch den Kontoinhaber die Ermächtigung zum monatlich wiederkehrenden Einzug des Beförderungsentgeltes von einem Girokonto schriftlich zu erteilen. Der monatlich zu entrichtende Betrag ist jeweils an dem vom Verkehrsunternehmen mitgeteilten Tag des Nutzungsmonats fällig. Der die Ermächtigung Erteilende hat für entsprechende Deckung des Girokontos zu sorgen. Ist eine Lastschrift aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht ausführbar, sind dadurch entstehende und verauslagte Bankgebühren von ihm zu erstatten sowie eine Bearbeitungsgebühr gemäß Teil D Anlage 3 zu entrichten.

Ist der Abonnent nicht Inhaber des Kontos, für das das SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, so haften der Abonnent bzw. Sorgeberechtigte und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen (insbesondere der Zahlungsverpflichtungen) aus dem Abo-Vertrag.

3 Vertragsdauer

Das Abonnement zum Normalfahrpreis gemäß Teil B Punkt 3.3.1.1 (außer JungeLeuteTicket) gilt unbefristet mit einer Mindestvertragslaufzeit von vier zusammenhängenden Monaten.

Das Abonnement zum JungeLeuteTicket hat eine Mindestvertragslaufzeit von vier zusammenhängenden Monaten. Es endet automatisch zum Ablauf des Monats, in dem die Altersgrenze erreicht wird.

Wird zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich zu einem bestehenden Seniorenticket ein Seniorenticket Partner-Abo abgeschlossen, beginnt die Mindestvertragslaufzeit am ersten Kalendertag des Folgemonats für beide Abonnements neu, wenn spätestens am 10. Kalendertag des Vormonats der Antrag auf das Seniorenticket Partner dem Verkehrsunternehmen vorliegt.

Das Abonnement zum Fahrpreis für Schüler und Auszubildende (Abo-Monatskarte, Bildungsticket) gilt grundsätzlich zwölf zusammenhängende Monate (Mindestvertragsdauer), maximal jedoch bis zum Ablauf der Ermäßigungsberechtigung. Liegt nicht rechtzeitig, d. h. bis zum 10. Kalendertag des Vormonats, eine neue Ermäßigungsberechtigung oder Kündigung gemäß Punkt 9.5 vor, erhält der Fahrgast automatisch nach Ablauf des Ermäßigungszeitraumes ein Abonnement zum Normalfahrpreis laut der vereinbarten räumlichen Gültigkeit.

Bei nachweislichem Wohn- bzw. Schulortwechsel ist eine anteilige Nutzung des Abonnements zum Fahrpreis für Schüler und Auszubildende möglich. Die Beantragung für eine anteilige Nutzung des Abonnements muss bis zum 10. Kalendertag des Vormonats erfolgen. In diesem Fall kann der Gültigkeitszeitraum anderweitig festgelegt werden.

4 Erhalt und Ersatz der Monatswertmarken

Der Fahrgast erhält eine Kundenkarte und rechtzeitig auf geeignete Weise seine Monatswertmarken. In die Monatswertmarken ist die jeweilige zeitliche und räumliche Gültigkeit eingedruckt, so dass eine Entwertung durch den Fahrgast entfällt. Bei personengebundenen Zeitkarten ist zudem die Kundennummer eingedruckt. Die Angaben sind auf Richtigkeit zu überprüfen. Beanstandungen sind beim Verkehrsunter-

nehmen unmittelbar anzuzeigen.

Das Versandrisiko trägt grundsätzlich der Absender. Erhält der Fahrgast die Monatswertmarken nicht bis zum letzten Werktag vor dem Gültigkeitsbeginn der Monatswertmarke, so hat er die Verpflichtung, dies unverzüglich dem Verkehrsunternehmen anzuzeigen. Kommt der Abonnent seiner Anzeigepflicht nicht nach, wird davon ausgegangen, dass ihm die Monatswertmarken ordnungsgemäß zugegangen sind.

Bei Verlust der Kundenkarte kann auf Antrag beim ausgebenden Verkehrsunternehmen Ersatz gestellt werden. Dafür ist eine Gebühr pro Kundenkarte gemäß Teil D Anlage 3 zu zahlen.

Bei Verlust der vom Verkehrsunternehmen übergebenen Monatswertmarken erfolgt kein Ersatz.

5 Kündigung

Das Vertragsverhältnis endet durch Kündigung

- seitens des Fahrgastes aus eigenem Interesse nach Ablauf der jeweiligen Mindestvertragsdauer. Die Kündigung kann frühestens nach Ablauf der jeweiligen Mindestvertragsdauer erfolgen und muss spätestens am 10. Kalendertag des letzten Nutzungsmonats dem Verkehrsunternehmen in Textform vorliegen.
- seitens des Verkehrsunternehmens, wenn der die Einzugs Ermächtigung zur SEPA-Lastschrift Erteilende die damit verbundenen Bedingungen nicht einhält, insbesondere nicht für entsprechende Deckung des Girokontos gesorgt oder das Konto ohne rechtzeitige Mitteilung (vier Wochen vor der nachfolgenden Abbuchung) aufgelöst hat und er damit eine Rücklastschrift verursacht.

Eine Kündigung wird erst wirksam, wenn der Inhaber des Abonnements die noch in seinem Besitz befindlichen (ihm übergebenen) Monatswertmarken zurückgegeben und ausstehende Beförderungsentgelte und Gebühren beglichen hat.

Bei Kündigung vor Ablauf der Mindestvertragsdauer kommen folgende Regelungen zum Tragen:

- Bei Kündigung eines Abonnements zum Normalfahrpreis vor dem Ablauf der Mindestvertragsdauer wird eine Nachforderung vorgenommen, wobei der Abonnent so gestellt wird, als wenn er Monatskarten zum Normalfahrpreis laut der vereinbarten räumlichen Gültigkeit (Preisstufe) erworben hätte.
- Bei Kündigung eines Abonnements zum Fahrpreis für Schüler und Auszubildende vor dem Ablauf der Mindestvertragsdauer wird eine Nachforderung vorgenommen, wobei der Abonnent so gestellt wird, als wenn er Monatskarten zum Fahrpreis für Schüler und Auszubildende laut der vereinbarten räumlichen Gültigkeit (Preisstufe) erworben hätte.
- Bei Kündigung einer SchülerVerbundKarte mit einer Vertragsdauer von zehn Monaten (bei Ausgabe durch den Schulwegkostenträger) vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes der ersten Monatswertmarke (Monat September) erfolgt eine Nachforderung auf der Grundlage einer Bestpreisermittlung für die durchgeführten Fahrten ab dem ersten Geltungstag der Monatswertmarke.
- Bei Kündigung eines Bildungstickets mit einer Vertragsdauer von zwölf Monaten vor dem Ablauf der Mindestvertragsdauer wird eine Nachforderung vorgenommen, wobei der Abonnent so gestellt wird, als wenn er Monatskarten zum Fahrpreis für Schüler und Auszubildende der Preisstufe Verbundraum erworben hätte, maximal jedoch bis zum Betrag der vollen Vertragserfüllung.
- Eine Nachforderung entfällt bei Kündigung wegen Tarifänderung.

Eine Kündigung oder sonstige Beendigung des Seniorentickets umfasst auch ein eventuell dazugehöriges Abo für das Seniorenticket Partner. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich.

Der Abonnent des Seniorentickets kann nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit das zum Abonnement dazugehörige Seniorenticket Partner unter Beachtung vorgenannter Kündigungsregelungen kündigen, ohne dass das Abonnement des Seniorentickets beendet wird.

Verstirbt der Abonnent des Seniorentickets, endet automatisch das dazugehörige Abo für das Seniorenticket Partner mit Ablauf des Monats, in dem der Tod dem VU mittels Sterbeurkunde bekanntgegeben wurde. In diesem Fall ist der Inhaber der Monatswertmarken des Seniorentickets Partner verpflichtet, diese unverzüglich nach Kenntnis von den vertragsbeendenden Umständen an das Verkehrsunternehmen zurückzugeben.

6 Sonstiges

Änderungen zur Person, zur Anschrift oder Bankverbindung sind dem ausgebenden Verkehrsunternehmen umgehend in Textform mitzuteilen.

Eine Erstattung des Beförderungsentgeltes im Krankheitsfall kann erfolgen. Hierbei gelten die Regelungen gemäß Teil A § 10.



Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH
Am Rathaus 2 · 09111 Chemnitz
Telefon: 0371 40008-0 · Telefax: 0371 40008-99
E-Mail: info@vms.de · www.vms.de

